

## Erstberatung von SchülerInnen in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Wien

**Beratungsangebot für Wiener Jugendliche, die erstmals eine Lehrstelle suchen**

### WER kann diese Dienstleistung in Anspruch nehmen?

- Jugendliche, die mit Ende des Schuljahres die Schulpflicht erfüllen und eine Lehrstelle suchen.
- Jugendliche in weiterführenden Schulen, die die Schulpflicht bereits abgeschlossen haben und mit Ende des Schuljahres eine Lehrstelle suchen.

### Ab WANN?

Das BIZ-BeraterInnen -Team steht den Jugendlichen **ab September des jeweiligen Schuljahres** zur Verfügung.

### WAS wird angeboten?

- Die Jugendlichen werden in Fragen ihrer Lehrberufswahl beraten, wie zum Beispiel:
  - Welche Lehrberufe gibt es?
  - Was ist ihr Inhalt?
  - Wie sinnvoll ist eine bereits getroffene Berufsentscheidung?
  - Welche Alternativen gibt es zum Berufswunsch?
  - Welche offenen Lehrstellen sind gemeldet?
- Die Jugendlichen werden zur Lehrstellensuche vorgemerkt.
- Passende Lehrstellen werden postalisch übermittelt.

### WIE kommen die Jugendlichen zu einem Beratungstermin?

Die Beratung erfolgt ausschließlich nach telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 01 87871**.

**ACHTUNG:** aus organisatorischen Gründen können die Beratungen nur bei pünktlichem Erscheinen zu den vereinbarten Terminen erfolgen!

### BITTE BEACHTEN!

Eine möglichst frühe Anmeldung für eine Beratung in einem BIZ erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Lehrstellenvermittlung.

### WAS ist mitzubringen?

Österreichische und EU-EWR-StaatsbürgerInnen:

- die letzten drei Schulzeugnisse im Original
- Lebenslauf
- Bewerbungsschreiben
- E - Card
- Reisepass bzw. Staatsbürgerschaftsnachweise oder Niederlassungsnachweis

*Jugendliche, die **keine österreichische oder EU-EWR-Staatsbürgerschaft besitzen, müssen zu ihrem Ersttermin unbedingt die auf der Rückseite angeführten Unterlagen im Original mitbringen.***

**Bitte Rückseite beachten!**



Sie sind gefragt.

Wenn **keine** österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft vorliegt, ist vor der Vormerkung zur Lehrstellenvermittlung zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme in Österreich gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz erfüllt sind.

**Zum Ersttermin beim AMS Jugendliche sind daher die hier angeführten Unterlagen (im Original) mitzubringen:**

#### Dokumente des/der **JUGENDLICHEN:**

- **Alle Reisepässe** (alte Reisepässe und aktueller Reisepass) mit Aufenthaltsberechtigung (seit der/die Jugendliche in Österreich lebt).  
Bei Verlängerung der Aufenthaltsberechtigung und für alte zurückgegebene Aufenthaltskarten ist eine entsprechende Bestätigung der MA 35 vorzulegen oder ein **Niederlassungsnachweis/ Daueraufenthalt - EG**
- **Sozialversicherungskarte**
- **Geburtsurkunde**
- **Alle Meldezettel** (seit der/die Jugendliche in Österreich lebt)
- **Alle österreichischen Zeugnisse** – (seit der/die Jugendliche in Österreich in die Schule geht!)  
Jahreszeugnis und Schulnachrichten oder Schulbesuchsbestätigungen - geordnet nach Jahren
- Lebenslauf

#### Dokumente der **ELTERN und GROSSELTERN\***

- **Alle Reisepässe** (alte und aktuelle Reisepässe) mit Aufenthaltsberechtigung (seit der Einreise von Sohn/Tochter).  
Bei Verlängerung der Aufenthaltsberechtigung und für alte zurückgegebene Aufenthaltskarten ist eine entsprechende Bestätigung der MA 35 vorzulegen oder ein **Niederlassungsnachweis/ Daueraufenthalt - EG**
- **Alle Meldezettel**
- **Sozialversicherungskarten**
- **Geburtsurkunden**
- **gegebenenfalls Scheidungsurkunde der Eltern**
- **Heiratsurkunde (bei Stiefeltern)**
- **Sterbeurkunde (wenn ein Elternteil/ Großelternanteil verstorben ist)**

\*Dokumente der Großeltern nur wenn der/die Großvater/Großmutter österreichische/r StaatsbürgerIn ist und in Österreich lebt!

